

# Stadtverwaltung Eberbach

## Auszug aus der Niederschrift

der öffentlichen Sitzung GA/01/2021 des Gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eberbach-Schönbrunn am 26.07.2021

### Tagesordnungspunkt 1: 2021-115

Anhörung und Offenlage 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, Kapitel 1,4 "Wohnbauflächen" und 1.5 "Gewerbeflächen"

Hier: Beteiligung gemäß § 6 Abs. 3 i.V.m. § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz

### Beschlussantrag:

Zur Beschlussfassung durch den gemeinsamen Ausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn wird die Fassung nachstehenden Beschlusses empfohlen:

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplanes Rhein-Neckar auf der Grundlage des Offenlagebeschlusses der Verbandsversammlung vom 09.12.2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Verband Region Rhein-Neckar folgende Stellungnahme vorzulegen:

Die mit E-Mail vom 18.01.2019 festgestellte Erweiterung der Wohnbaufläche mit einer Größe von ca. 3 ha in Eberbach-Neckarwimmersbach wurde bereits in der Planung berücksichtigt, sh. Anlage 1.

Die mit gleicher E-Mail benannte Erweiterung der Wohnbaufläche mit einer Größe von ca. 3,5 ha in Eberbach-Neckarwimmersbach wurde ebenfalls in der Planung berücksichtigt, sh. Anlage 1.

Im Ortsteil Moosbrunn der Gemeinde Schönbrunn, soll eine 0,36 ha große Fläche am östlichen Ortsrand (teilweise bereits bebaut) mit Satzung nach § 34 Abs. 4 Ziff. 3 dem Innenbereich zugeordnet werden, sh. Anlage 2. Diese ist in den Einheitlichen Regionalplan aufzunehmen. Aus Sicht der Gemeinde Schönbrunn wird bedauert, dass die Wohnbauflächenentwicklung auf den örtlichen Eigenbedarf (Eigenentwicklung) beschränkt wird.

Für die vVG Eberbach-Schönbrunn wurde eine mögliche gewerbliche Erweiterungsfläche festgestellt, sh. Anlage 3. Es handelt sich hierbei um eine ca. 2,7 ha große Fläche im Ittertal kurz vor dem Bezirk Gaimühle. Diese ist in den Einheitlichen Regionalplan aufzunehmen.

### Beratung:

Bürgermeister Frey stellt in kurzen Zügen den o. g. Beschlussantrag vor und fragt ob es von Seiten des Gremiums hierzu Fragen gibt.

Da seitens des Gremiums keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Bürgermeister Frey sodann über den o. g. Beschlussantrag abstimmen.

**Ergebnis:**

Er stellt fest, dass das Gremium dem o. g. Beschlussantrag einstimmig zustimmt.

**Tagesordnungspunkt 2:**

Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Frey stellt fest, dass weder seitens des Gremiums noch von Seiten der Verwaltung Mitteilungen und Anfragen vorliegen.

Er bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 17.04 Uhr die Sitzung.